

Dringlichkeitsantrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragstellerin Abg. Birgit Obermüller)

betreffend: Kinder vor den Gefahren des Internets schützen

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, Schulen dahingehend zu unterstützen, dass ausreichend IT-Expert:innen zur Verfügung stehen, um digitale Endgeräte für Schüler:innen mit Filterprogrammen auszustatten, damit Schüler:innen keinen Zugang mehr zu Gewaltspielen und -videos sowie weiteren unangemessenen Inhalten im Internet haben.“

Zuweisungsvorschlag:

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gern. § 27 Abs. 3 GO-LT dem Ausschuss für Bildung, Kinderbetreuung, Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung zugewiesen werden.

Begründung:

Seit dem Schuljahr 2021/22 erhalten Schüler:innen der Sekundarstufe I digitale Endgeräte in der 5. und 6. Schulstufe. Diese Initiative dient dazu, die pädagogischen und technischen Voraussetzungen für digital unterstütztes Lehren und Lernen in Österreich zu schaffen. Die Intension des Bildungsministeriums ist, einen fairen und gleichen Zugang aller Schüler:innen der Sekundarstufe I zu digitalen Grundkompetenzen sicherzustellen.

In einem ORF-Tirol-Bericht vom 9. September dieses Jahres (Gewaltspiele auf Schultablets gesperrt - tirol.ORF.at) wurde offenkundig, dass Schüler:innen in Tirol auch Zugang zu Gewaltspielen hatten. Ein Vater, dem dies aufgefallen war, meldete sich bei der Bildungsdirektion Tirol. Daraufhin wurde die Kategorie Gaming auf dem zentralen DNS-Filter blockiert. Da in weiterer Folge alle Spiele blockiert wurden, auch pädagogisch wertvolle, wollte die Bildungsdirektion an einer Lösung arbeiten.

Eltern berichten allerdings, dass ihre Kinder auf den digitalen Endgeräten, die in den Schulen und zu Hause verwendet werden, auch Zugang zu unangemessenen Videos haben. Gewaltverherrlichende Videos, Pornovideos, Snuffvideos (Darstellung vermeintlich

realer Gewalttaten und Morde), Happy Slapping-Videos (es wird grundlos ein Opfer gesucht, geschlagen und gefilmt), Cyberbullying-Videos (die Demütigung eines Mitschülers/einer Mitschülerin wird gefilmt) etc. sind für die Entwicklung der Kinder brandgefährlich. Der Konsum kann Kinder und Jugendliche zur Nachahmung anregen und radikalisieren. Auch Videos von Mutproben können irrationale Handlungen auslösen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass der Schutz unserer Kinder oberste Priorität haben muss und es sichergestellt sein muss, dass digitale Endgeräte, die in unseren Schulen verwendet werden, keinen Zugang zu unangemessenen Inhalten ermöglichen.

Innsbruck, am 18.09.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. J. ...', written on a light-colored background.